

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	17.12.08
Nr. ¹⁾ :	PA-27512008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

Frage:

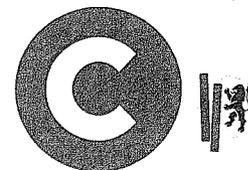
Kindereinrichtung „Sonnenblume e.V.“

Derzeit wird die Kindertageseinrichtung „Sonnenblume e.V.“ auf dem Kaßberg außerhalb des KiGa- Bedarfsplans betrieben.

- 1) Welche Gründe sprechen gegen eine Aufnahme dieser Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan?
- 2) Wie war/ist konkret das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an KiGa- und Krippenplätzen auf dem Kaßberg (2007 – 2010)?
- 3) An welche Betreuungseinrichtungen werden Eltern verwiesen, wenn ihnen in einer Einrichtung auf dem Kaßberg kein KiGa- und/oder Krippenplatz angeboten werden kann?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt



Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 16.01.2009
Unser(e) Zeichen/Az 51.2 Fo-Tru
Durchwahl 0371 488-5120
Auskunft erteilt Frau Forberg
Zimmer BVZ I, Zimmer 338
Datum & Zeichen 17.12.2008
Ihres Schreibens RA-275/2008
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-275/2008

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Beantwortung Ihrer Anfrage zur Kindertageseinrichtung „Sonnenblume e. V.“ teile ich Ihnen Folgendes mit:

1) Welche Gründe sprechen gegen eine Aufnahme dieser Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan?

Mit dem vorhandenen Platzangebot bietet die Stadt Chemnitz für ihre Bürger einen Versorgungsgrad von ca. 43 % im Krippenalter, von 92 bis 95 % im Kindergartenalter und von 93 % im Hortalter.

Durch Platzverweiterungen in Folge von Komplettsanierungen, durch die Umsetzung des bautechnischen Brandschutzes und die Nutzung der vorhandenen maximalen Kapazitäten konnte in dem vergangenen Zeitraum trotz gestiegener Geburtenzahlen und der Inanspruchnahme aller Eltern, die es wünschen, ein Platzangebot in der Stadt erhalten werden.

Die mittelfristige demographische Entwicklung weist einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung aus, so dass eine Neuaufnahme von Kindertageseinrichtungen in den Bedarfsplan nicht erforderlich ist. Wünsche zum Errichten und Betreiben von Kindertageseinrichtungen gab es schon durch eine Vielzahl von Privatpersonen, Wohnungsbesitzern oder anderen Institutionen.

Im Rahmen von Beratungsgesprächen wurde der „Sonnenblume e. V.“ bereits vor der Planung der Kindertageseinrichtung im Erdgeschoss der privaten Immobilie Hoher Weg 3 mehrfach auf diese Sachverhalte hingewiesen.

2) Wie war/ist konkret das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an KiGa- und Krippenplätzen auf dem Kaßberg (2007 bis 2010)?

Nicht alle Eltern, die es wünschen, können unmittelbar auf dem Kaßberg einen Platz erhalten. Eltern, die eine bestimmte Einrichtung, Träger oder Profilierung für die Betreuung ihrer Kinder in Anspruch nehmen möchten, müssen mit Wartezeiten rechnen.

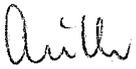
3) An welche Betreuungseinrichtungen werden Eltern verwiesen, wenn ihnen in einer Einrichtung auf dem Kaßberg kein KiGa- und/oder Krippenplatz angeboten werden kann?

Bei der Realisierung der Nachfrage ist generell nicht nur ein bestimmter Stadtteil zu betrachten, sondern die Platzbereitstellung erfolgt auch stadtteilübergreifend.

Zur Realisierung der Anträge von auf dem Kaßberg wohnenden Eltern werden auch Plätze in Einrichtungen in den Stadtteilen Altendorf, Schönau, Schloßchemnitz oder Zentrum angeboten.

Ist die Platzbeantragung relativ kurzfristig, muss im Ausnahmefall auch das Platzangebot in der Stadt insgesamt betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin